

Bezirksvertretung Ottakring
Richard-Wagner-Platz 19
1160 Wien



Antrag 2
Wien, den 17.02.2025

Antrag

Die Fraktion der Grünen Alternative Ottakring stellt gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen in Verbindung mit § 104 der Wiener Stadtverfassung in der Sitzung der Bezirksvertretung des 16. Bezirk am 27.02.2025 folgenden Antrag:

Prüfung von Wohnzonen in Ottakring

Die Bezirksvertretung Ottakring ersucht die zuständige amtsführende Stadträtin Mag.^a Ulli Sima sowie die zuständigen Magistratsabteilungen (insbes. MA19), zu überprüfen, ob:

Die Wohnzone, wie sie angrenzend an Ottakring innerhalb des Gürtels bereits besteht, auf das gürtelnahe Gebiet Ottakrings ausgeweitet werden kann, und die Bezirksvertretung Ottakring über das Ergebnis zu informieren. Es wird ersucht, den Bereich begrenzt durch Ottakringer Straße, Gürtel, Gablenzgasse und Paniken/Feßtgasse in die Überprüfung miteinzubeziehen.

Begründung

Wien hat mittlerweile (wieder) über 2 Millionen Einwohner:innen und ist gleichzeitig bei Tourist:innen beliebt, sowie als Kongressstadt etabliert. So wird aber auch der Wohnraum für die hier lebende Bevölkerung immer knapper. Deswegen steigen die Mieten für die Wohnbevölkerung, zusätzlich angeheizt durch Airbnb und Co.

Wie auch einerseits in den angrenzenden Innenstadtbezirken, deren Bebauungsstruktur sich nicht maßgeblich von den gürtelnahen Wohngebieten in Ottakring unterscheidet, gibt es auch bereits Wohnzonen in Außenbezirken, wie zum Beispiel in Währing/Döbling. Aufgrund dessen soll in Ottakring die Einrichtung von Wohnzonen überprüft werden, um den vorhandenen Wohnraum auch in Zukunft weiterhin als solchen – leistbar – nutzen zu können. Die angrenzenden Innenstadtbezirke sind beinahe flächendeckend als Wohnzonen ausgewiesen.

Auch in Wohnzonen ist die gewerbliche Nutzung von Flächen und somit ein Mix aus verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten, der der Bevölkerung kurze Wege ermöglicht, weiterhin möglich. In Wohnzonen wird der Raum, der für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen ist (z.B. Airbnb) begrenzt. Dabei bleiben aber bereits genehmigte Nutzungen bestehen, Erdgeschossflächen sind generell ausgenommen, und in jedem Haus innerhalb einer Schutzzone können weitere 20% ausgenommen werden, somit bleiben bestehende Gewerbe vollumfänglich erhalten und neue Gewerbe möglich – nicht jedoch das Umfunktionieren ganzer Gründerzeithäuser in Appartementhotels.

Elisabeth Thaler
Stv. Vorsitzende Bauausschuss, Grüne Ottakring

Konrad Loimer
Klubvorsitzender Grüne Ottakring